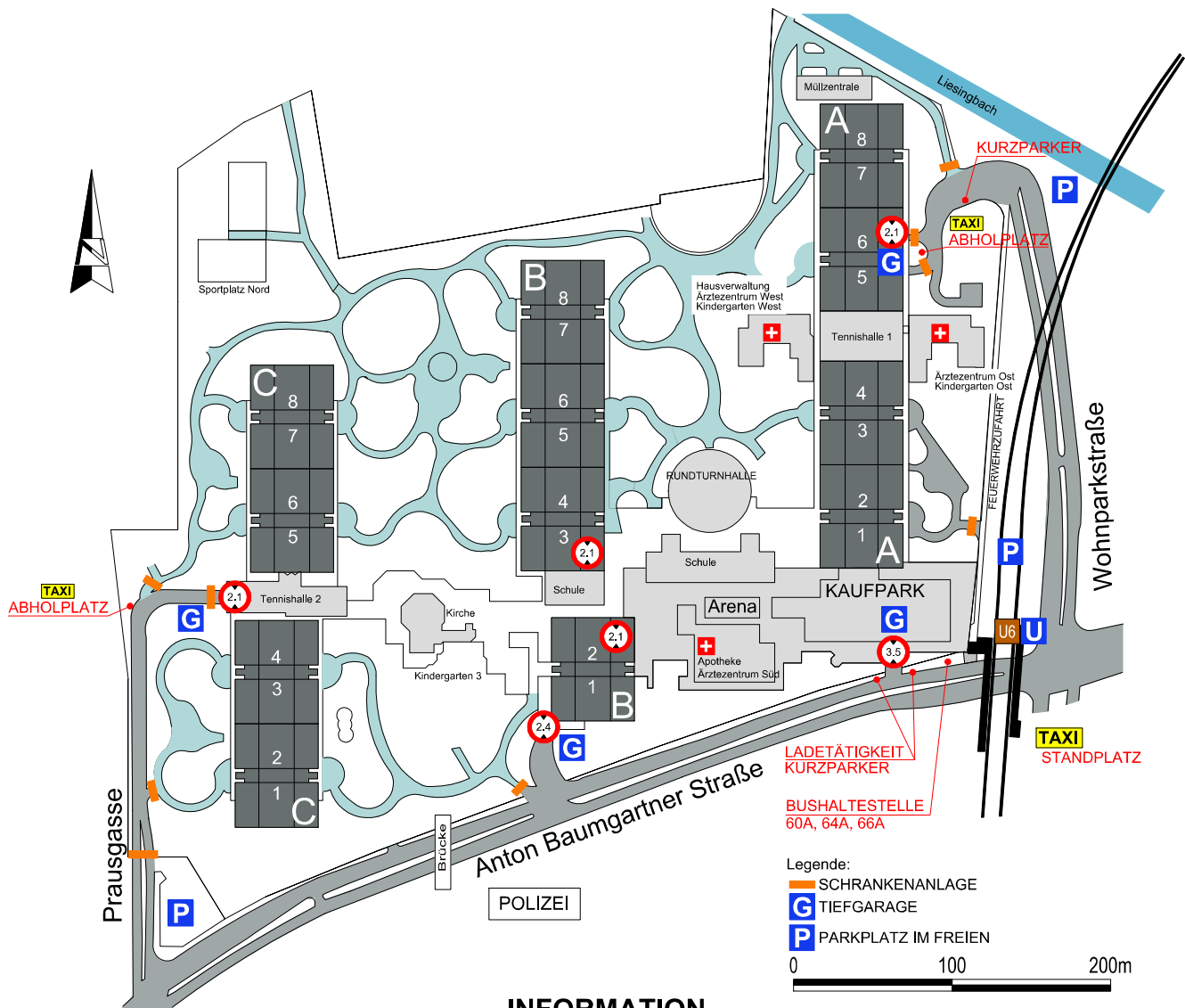


ÜBERSICHTSPLAN - ZUFAHRT WOHNPARC ALT ERLAA



INFORMATION

zur Durchführung von **Ladetätigkeit**, sowie zum **Ein- und Aussteigen gehbehinderter, gesundheitlich beeinträchtigter Personen** mit schriftlicher Genehmigung der AEAG.

Um Lieferanten, Abholdiensten und Mietern (ohne angemietete Stellplätze) zum Zweck von Ladetätigkeit die Einfahrt zum Wohnpark zu ermöglichen ist eine **Einfahrtsgenehmigung** nötig, die der Mieter in der Kaufparkinformation erhält (Achtung: bitte zeitgerecht anfordern, d. h. 2 - 3 Werktage vor der beabsichtigten Einfahrt zum Wohnpark Alt Erlaa).

Im gesamten Bereich des Wohnparks Alt Erlaa gilt die Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960.

Zufahrtsmöglichkeiten (siehe Übersichtsplan Zufahrten) bestehen vorzugsweise

1. über die Mietgarage: Block A über die Wohnparkstraße, Block B über die Anton Baumgartnerstraße (Einfahrt Kaufparkgarage) und Block C über die Prausgasse. In diesen Garagen können **Fahrzeuge bis 2,10 m Höhe einfahren**. Für die Ladetätigkeit in den Mietgaragen sind die im Zufahrtsplan gelb markierten Turmvorplätze in den Garagenebenen U2 und U1 vorgesehen. Der Zutritt von der Garage ins Haus muss vom Mieter gewährleistet bzw. organisiert werden.

2. über die LKW-Zufahrt, über die Anton Baumgartnerstraße, für **Fahrzeuge bis 3,50 m Höhe**. Dieser Teil der Garage ist ein Teil der Kaufparkgarage (daher kostenpflichtig), in der ersten Stunde kostenlos, ab der angefangenen zweiten Stunde € 2,- pro Stunde. Weitere Detailinformationen enthält der Kaufparkgaragenplan. Der Zutritt in den Wohnbereich ist vom Mieter zu organisieren.

und in Ausnahmefällen

3. über die Oberfläche: Block A Stiege 3-8 westseitig über die Wohnparkstraße, Block B Stiege 1- 2 westseitig u. Block C 1- 4 ostseitig über die Anton Baumgartnerstraße, Block B Stiege 3-8 ost- u. westseitig und Block C 1-8 westseitig u. 5-8 ostseitig über die Prausgasse. (Für den Block A 1-2 ist die LKW-Zufahrt vorgesehen). Achtung: für die Zufahrt über die Oberfläche besteht eine **gewichtsmäßige Begrenzung** bei den Verbindungswegen zwischen Stiegen und dem Vorplatz vor den Stiegen von **max. 3,5 Tonnen** sowie auf den restlichen Wegen von **max. 10 Tonnen**. Witterungsbedingt (extremer Schneefall, Glätte) kann die Zufahrt über die Oberfläche generell gesperrt werden. Alle Zufahrtsmöglichkeiten sind mit einer Schrankenanlage mit Gegensprechanlage ausgestattet. Der Zutritt in den Wohnbereich ist vom Mieter zu organisieren.

Außerhalb des Wohnparks stehen **Kurzparkzonen** in der Wohnparkstraße und in der Anton Baumgartnerstraße/ Nähe LKW-Einfahrt zur Verfügung.

Für weitere Auskünfte steht ihnen die **Hausverwaltung Wohnpark Alt Erlaa** zur Verfügung.